

Weiterbildungsförderung Fachärzte¹ – Das Wichtigste in Kürze

Check-/Frageliste: Was muss erfüllt sein, damit Ihr Weiterbilder eine Förderung für Sie beantragen kann?



Sie möchten Ihre vollständige Weiterbildung zum **Facharzt** oder nur einen Abschnitt im **ambulanten Bereich** absolvieren? Dann kann Ihr/e Weiterbilder/in für Sie eine **finanzielle Förderung¹ in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten².

Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1 Weiterbildungsziel und Weiterbildungsordnung prüfen	Check: ✓ Angestrebtes Weiterbildungsziel förderfähig? ✓ Weiterbildungsabschnitt (gemäß der für Sie gültigen WBO) im ambulanten Bereich ableistbar?	Bayerische Landesärztekammer → „Meine Weiterbildung“ → Weiterbildungsordnung (WBO)
2 Dauer Weiterbildungsabschnitt	Check: ✓ Beträgt der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate (in Vollzeit) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen in Weiterbildungsverbänden sind möglich.	
3 Weiterbilder finden	Suche: ✓ WeiterbilderInnen finden Sie auf der Homepage der BLÄK ³ ✓ Weiterbildungsverbände finden Sie auf der Homepage der KoStF ⁴	Bayerische Landesärztekammer → Weiterbildungsstätten/befugte ÄrztInnen Koordinierungsstelle Fachärzte: → Weiterbildungsverbände
4 Erfüllt Ihr/e Weiterbilder:in alle Voraussetzungen?	Check: Hat Ihr/e Weiterbilder:in eine ✓ entsprechende Weiterbildungsbefugnis? (BLÄK ³) ✓ Assistentengenehmigung für Sie? (KVB) (beide nötig!)	*** Bei Bedarf: Infos für Ihren Weiterbilder*** → BLÄK: Weiterbildungsbefugnis beantragen → KVB: Assistentengenehmigung beantragen
5 Ausschreibungszeiträume	Ihr Weiterbilder kann in festen Ausschreibungszeiträumen einen Antrag auf Förderung stellen	2026: 01. Juni bis 31. Juli (nur eine Ausschreibung) 2027: voraussichtlich wieder zwei Ausschreibungen (ab Januar/Julii)

¹ gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

² stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

³ BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

⁴ **KoStF**: Die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbildungsverbänden (=Zusammenschluss von Vertragsärzten und Kliniken, die die komplette Weiterbildung anbieten)

Check im Detail: Weiterbildungsziel und Ausschreibungszeiträume

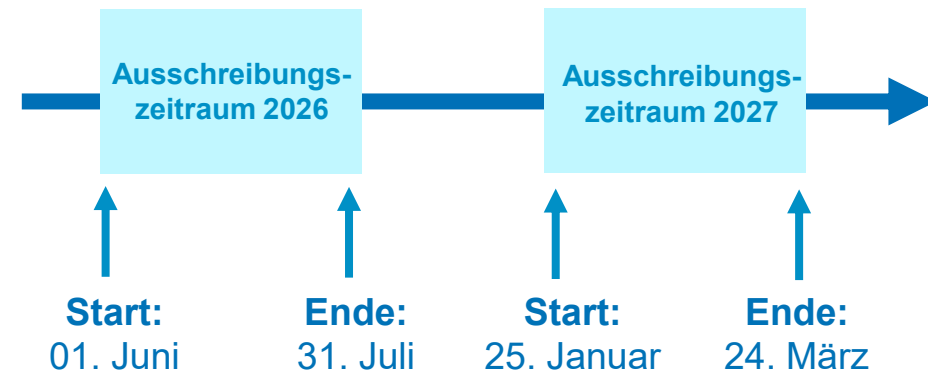
Förderfähige Facharztweiterbildungen bzw. Bedarfsplanungsarztgruppen

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

Feste Ausschreibungszeiträume

Nur in diesen Zeiträumen sind Bewerbungen möglich!

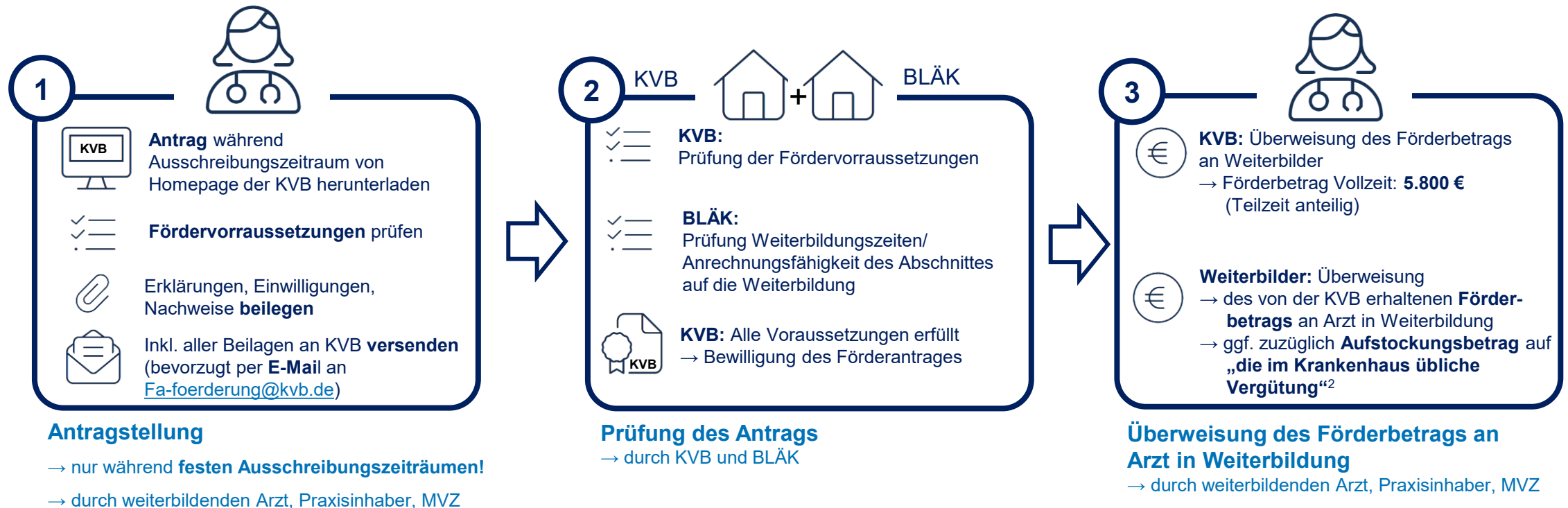
Antragsformular zu Beginn des Ausschreibungszeitraums
ab 9 Uhr verfügbar



- Antrag auf Förderung **max. 6 Monate im Voraus** möglich (ausschlaggebend: letzter Tag der Ausschreibung)
- Falls der Start oder das Ende der Ausschreibung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, startet bzw. endet die Ausschreibung **am darauffolgenden Arbeitstag**

* nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

3 Schritte: Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags*



 **Wesentliche Änderungen?**
→ Bitte informieren Sie uns!

¹ nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

² weitere Infos dazu: [Infoblatt „Aufstockungsbetrag“](#) (Kommunale Arbeitgeber)* auf KVB-Homepage